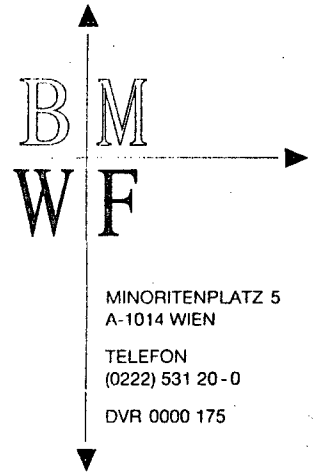


II-3897 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG



GZ 10.001/85-Par1/91

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 WIEN

Wien, 22. November 1991

1600 IAB
1991 -11- 22
zu 1617 11

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1617/J-NR/91, betreffend Aufgabenbereiche der Außeninstitute an den österreichischen Universitäten, die die Abgeordneten Klara Motter und Genossen am 25. September 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zunächst ist grundsätzlich festzuhalten, daß die allgemein als "Außeninstitute" bezeichneten Universitätseinrichtungen auf unterschiedlichen Bestimmungen des UOG basieren. So handelt es sich bei der überwiegenden Mehrzahl der an den Universitäten derzeit eingerichteten Außeninstitute um Besondere Universitätseinrichtungen gemäß § 83 UOG, die - entsprechend ihrem Wirkungsbereich - unter der Leitung des zuständigen Kollegialorgans stehen. Daneben sind eine Reihe von Außeninstituten als Besondere Dienststellen gemäß § 82 UOG konstituiert und unterstehen - ungeachtet ihres selbständigen organisatorischen Aufbaues - dem Universitätsdirektor. Bei den Kunsthochschulen wiederum werden die typischen Agenden eines Außeninstitutes überwiegend in der Form von dem Rektorat unterstehenden Referaten wahrgenommen.

Obwohl der Aufgabenbereich der Außeninstitute von Universität zu Universität unterschiedlich ist, zeichnen sich jedoch folgende Schwerpunkte ab: Öffentlichkeitsarbeit, Auslandskontakte und Weiterbildung.

- 2 -

Hinsichtlich der personellen, finanziellen und räumlichen Ausstattung von Außeninstituten sind an den einzelnen Universitäten und Kunsthochschulen große Unterschiede zu verzeichnen, wobei die Details der beiliegenden Zusammenstellung zu entnehmen sind.

1. An welchen österreichischen Universitäten bzw. Kunsthochschulen bestehen zur Zeit bereits Außeninstitute?

Antwort:

Derzeit bestehen an folgenden österreichischen Universitäten Außeninstitute:

- * Universität Wien
- * Technische Universität Wien
- * Universität für Bodenkultur Wien
- * Veterinärmedizinische Universität Wien
- * Wirtschaftsuniversität Wien
- * Universität Linz
- * Universität Graz
- * Technische Universität Graz
- * Montanuniversität Leoben
- * Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt
- * Universität Innsbruck

An der Universität Salzburg und an den sechs österreichischen Kunsthochschulen besteht bis dato keine derartige Einrichtung.

2. Welche Außeninstitute weisen eine gleiche organisatorische Gliederung wie das Außeninstitut der Universität Wien auf bzw. wie sind die übrigen Außeninstitute gegliedert?

- 3 -

Antwort zu 2.:

Das Außeninstitut der Universität Wien hat keineswegs eine Ähnlichkeit mit anderen Außeninstituten. Eine völlig gleiche Organisation ist schon deshalb nicht möglich, da die Aufgaben der Außeninstitute unterschiedlich sind.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung legt bei der Errichtung von Außeninstituten nur die Ziele und Aufgaben fest, jedoch keine Gliederung. Die organisatorische Gliederung von Außeninstituten ist Angelegenheit der Universität.

Außeninstitute behandeln zum Teil Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, zum Teil sind sie auch zuständig für die Administration von Auslandsangelegenheiten (Auslandsstipendien, Partnerschaftsabkommen etc.). An manchen Universitäten gibt es für diese Auslandsaktivitäten eigene Organisationseinheiten.

3. Welche personelle, finanzielle und räumliche Ausstattung stehen den einzelnen Außeninstituten zur Verfügung?

Antwort:

Die finanzielle und räumliche Ausstattung der Außeninstitute ist Angelegenheit des autonomen (selbständigen) Wirkungsbereiches der Universität und ist daher unterschiedlich.

Im laufenden Rechnungsjahr 1991 haben die Außeninstitute bis zum Stichtag 14. Oktober 1991 folgende Beträge in Ausgabe verbucht:

* Universität Wien

Das Außeninstitut der Universität Wien wurde erst im Sommer 1991 gegründet. Es läßt sich daher noch keine verbindliche Aussage über d. finanzielle Ausstattung treffen,

- 4 -

* Technische Universität Wien	S	5,380.000,--
* Universität für Bodenkultur Wien	S	344.000,--
* Veterinärmedizinische Universität Wien	S	265.000,--
* Wirtschaftsuniversität Wien	S	942.000,--
* Universität Linz	S	9.000,--
* Universität Graz	S	511.000,--
* Technische Universität Graz	S	1,382.000,--
* Montanuniversität Leoben	S	1,125.000,--
* Universität Klagenfurt	S	252.000,--
* Universität Innsbruck	S	35.000,--

Universität Wien: 5 Planstellen

Universität Graz: 4 Planstellen

Universität Innsbruck: 2 Planstellen

Universität Linz: 1,5 Planstellen

Technische Universität Wien: 7 Planstellen

Technische Universität Graz: 3 Planstellen

Universität für Bodenkultur: 1 Planstelle

Wirtschaftsuniversität Wien: 4 Planstellen

Veterinärmedizinische Universität Wien: 1 Planstelle

Montanuniversität Leoben: 2,5 Planstellen

Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt:

2 Planstellen

Der Bundesminister:

